



HESSISCHER LANDTAG

21. 10. 2026

WKA

Dringlicher Berichtsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gespräche der Landesregierung mit Rhön und Asklepios: Wie geht es weiter mit dem Zukunftsvertrag Plus am UKGM?

Laut schriftlicher Antwort von Wissenschaftsminister Gremmels auf die Mündliche Frage 347 haben sich Staatssekretär Dr. Kaesbach, ein Vertreter der Staatskanzlei und Wissenschaftsminister Gremmels Anfang September 2026 zu einem Gespräch mit den beiden Geschäftsführern von Asklepios sowie zwei Vertretern der Geschäftsführung des UKGM getroffen. Weitere Gespräche seien vereinbart worden. Vor dem Hintergrund erneuter öffentlicher Äußerungen von Seiten des UKGMs, die die Finanzierungsvereinbarung zwischen Land und UKGM im Rahmen des Zukunftspapiers Plus infrage stellen (Oberhessische Zeitung vom 15.08.2026) und der näher rückenden Frist für ein Sonderkündigungsrecht des Zukunftspapiers Plus der Eigentümer des UKGMs zum 31. Dezember 2026 (das zum 31. Dezember 2027 wirksam werden würde) stellt sich die Frage, wie es (und ob überhaupt) mit dem Zukunftspapier Plus und den dort vereinbarten, dringend notwendigen Investitionen in die medizinische Infrastruktur am UKGM weitergeht.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann haben die in der Antwort auf die Mündliche Frage 347 angekündigten weiteren Gespräche zwischen der Landesregierung und den Eigentümern des UKGMs zu neuen Forderungen gegenüber dem Land stattgefunden beziehungsweise für wann sind weitere Gespräche terminiert?
2. Welche Personen sind bei diesen Gesprächen von Seiten der Landesregierung beteiligt?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen, unter anderem bzgl. neuer Forderungen der Eigentümer zu Finanzierungsleistungen des Landes?
4. Wie oft und wann haben sich die vier gebildeten Arbeitsgruppen in 2026 getroffen?
5. Was für Vereinbarungen wurden im Rahmen dieser Arbeitsgruppentreffen beziehungsweise im Nachgang dieser Treffen auf höherer Ebene geschlossen?
6. Welche genaue Regelung enthält die im Zukunftsvertrag Plus enthaltene Anpassungsklausel für stark überschießende Inflation?
 - a) Ab welcher Inflationsrate greift die Anpassungsklausel?
 - b) Inwiefern beziehungsweise wann ist diese Inflationsrate seit Inkrafttreten des Zukunftsvertrags Plus überschritten worden?
 - c) In welcher Höhe und in welchem Zeitraum standen beziehungsweise stehen dem UKGM auf dieser Grundlage im Rahmen der Anpassungsklausel zusätzliche Landesmittel zu?
7. Wie und auf welcher Grundlage bewertet die Landesregierung die Aussage des ärztlichen Geschäftsführers Prof. Ghofrani in einem Interview mit der Oberhessischen Zeitung vom 15. August 2026, dass aufgrund von Kostensteigerungen eine Finanzierungslücke von circa 500 Millionen Euro für die Umsetzung der im Zukunftsvertrag Plus vereinbarten Bau- und Investitionsvorhaben bestehe?

8. Liegen der Landesregierung entsprechende Kalkulationen beziehungsweise Unterlagen, die diese Schätzung stützen, von Seiten des UKGMs bzw. seiner Eigentümer vor?
Wenn ja, welche?
9. Welche Überlegungen gibt es im Rahmen der Gespräche zwischen Land und Eigentümern, eine mögliche Finanzierungslücke zu schließen?
10. Wie viel der für das Jahr 2025 vereinbarten Kofinanzierungsmittel des UKGMs in Höhe von 24,59 Millionen Euro sind tatsächlich geleistet worden?
11. Was ist mit den in der Antwort auf Frage 4 des Dringlichen Berichtsantrags (DBA), Drucksache 21/4475, genannten Gewinnen des UKGMs aus den Jahren 2023 bis 2025, die laut Antwort auf Frage 3 desselben DBAs nur in geringem Umfang als Eigenbeiträge zur Erfüllung des Zukunftspapiers Plus verwendet wurden, passiert? Warum wurde nicht ein höherer Anteil des Jahresergebnisses beziehungsweise das gesamte Jahresergebnis vor dem Hintergrund des Thesaurierungsgebots des Zukunftspapiers als Eigenbeitrag geleistet?
12. Warum wurden die Eigenbeiträge des UKGMs, die nicht allein aus den Jahresergebnissen des UKGM geleistet werden konnten, entgegen der Vereinbarung im Zukunftspapier Plus nicht von Seiten der Eigentümer geleistet?
13. Welche Planungen gibt es derzeit, dem UKGM eine spätere Begleichung der vereinbarten Kofinanzierungsmittel zu gewähren, um einen möglichst verzögerungsfreien Abruf der im Zukunftspapier Plus vereinbarten Landesmittel zu ermöglichen? Unter welchen Bedingungen und mit welchen Sicherheiten für das Land?
14. Welche alternativen Möglichkeiten wurden besprochen beziehungsweise beschlossen, wie das UKGM die fehlenden Eigenbeiträge erbringen beziehungsweise anderweitig kompensieren kann? Unter welchen Bedingungen und/oder mit welchen Sicherheiten für das Land?
15. Wurde inzwischen die Möglichkeit der Eigenmittelleistung durch Gewährung von zusätzlichen Eigentumsanteilen an das Land mit Blick auf die Vorgaben der Landeshausordnungsordnung geprüft?
Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
Wenn nein: Warum nicht?
16. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über eine mögliche Sonderkündigung des Zukunftsvertrags Plus von Seiten der Eigentümer des UKGMs zum 31. Dezember 2026 vor?
17. Welche Vorkehrungen hat sie für den Fall einer Kündigung des Vertrags durch die Eigentümer des UKGMs getroffen?
18. Werden derzeit Optionen zum Rückkauf des UKGMs zwischen Land und Eigentümern erörtert?
Wenn ja: Welche?

Wiesbaden, 21. Oktober 2026

Der Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke